

Niederschrift Nr. 13/2017

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 17. Januar 2017, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt

Anwesend:

1. Die Gemeindevertretung:

a) von der CDU-Fraktion

Doeller, Ursula
Heil, Wolfgang
Hölscher, Thomas
Horneff, Björn **entschuldigt**
Müller-Huy, Marita
Neunhoeffer, Margaret
Paschke, Sigrid
Seiler, Christian **entschuldigt**
Starke, Niels
Steuernagel, Rainer

b) von der SPD-Fraktion

Dr. Breyer, Karl Hermann
Breyer, Ruth
Heymann, Dieter
Merker, Matti
Mörl, Ingo
Reichardt, Uwe **entschuldigt**
Suckut, Jörg

c) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Buxmann-Hauke, Heidrun
Dr. Dilcher, Dominik
Krämer, Christiane **entschuldigt**
Kreutz, Gudrun
Marquardt, Markus **entschuldigt**

d) von der FDP-Fraktion

Bernhardt, Michael
Muth, Willi Georg
Rapp, Harald
Schönrock, Bernd

e) von der Fraktion Die Mühltaler

Diekmann, Marion
Dr. Härtner, Katja
Ostertag, Falko-Holger
Stolte, Tilman

f) von der Fraktion FUCHS

Burkholz, Jürgen
Müller, Carola **entschuldigt**
Strippel, Martin

Walter, Helena
Zwickler, Christoph

entschuldigt

g) von der Fraktion DIE LINKE
Eick, Tanja
Fujara, Franz

2. Vom Gemeindevorstand:

Bender, Manfred
Guglielmi, Mario
Heymann, Edelgard
Khoury, Issam
Dr. Mannes, Astrid
Pupp, Volkmar
Dr. Schäfer, Heiner
Schaller, Horst
Schwedhelm, Rolf
Wojahn, Ulrich

entschuldigt

3. Als Schriftführer/-in:

Hummel, Petra

Beginn der Sitzung: 19:07 Uhr

Die dieser Tagesordnung zugrunde liegenden Drucksachen und die ggf. gestellten Anträge werden als Anlage zur Originalniederschrift genommen.

Vorsitzender Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung weist Vorsitzender Steuernagel - wie bereits vorab in elektronischer Form mitgeteilt - darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes, Drucksache 2017/006 - Vorkaufsrecht im Bereich "Der Tannacker" - vorliegt.

Die Dringlichkeit wird von der Bürgermeisterin begründet.

Vorsitzender Steuernagel lässt danach über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung abstimmen.

B e s c h l u s s

Der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages des Gemeindevorstandes, Drucks. 2017/006, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

2 Stimmenthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

**TOP 1 Vorkaufsrechtssatzung im Bereich „Der Tannacker“ der Gemeinde Mühlthal, im OT Traisa
Fassen des Satzungsbeschlusses**

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS einen Änderungsantrag.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel über den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS mit folgendem Wortlaut abstimmen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, der mit der Drucksache 2017/006 beantragten Satzung folgenden Absatz 3 zum § 2 anzufügen:

„Die von der Satzung erfasste Fläche wird anhand der Nordgrenze des Flurstückes 101 auf Flur 4 in der Gemarkung Traisa ermittelt. Der mit der Satzung zu sichernde Erschließungsweg ist 5,50 m breit. Daraus ergeben sich die Grenzen der Teilflächen.““

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Danach fasst die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des nachstehenden Satzungstextes folgende Vorkaufsrechtssatzung:

**Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB**

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I Seite 1722) wird folgende Satzung über ein besonders Vorkaufsrecht beschlossen:

**§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts**

(1) Der Gemeinde Mühlthal steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 für den Bereich „Der Tannacker“ entlang der Anbindung des Sportplatzgeländes in Traisa an die Straße „Am Roten Berg“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:
Gemarkung Traisa, Flur 4, Nr. 84/6 – 84/14 jeweils teilw., 84/16 – 84/19 jeweils teilw., 84/28 teilw. und 84/61 teilw.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 19.12.2016 maßgebend.

§ 3 Inkrafttreten

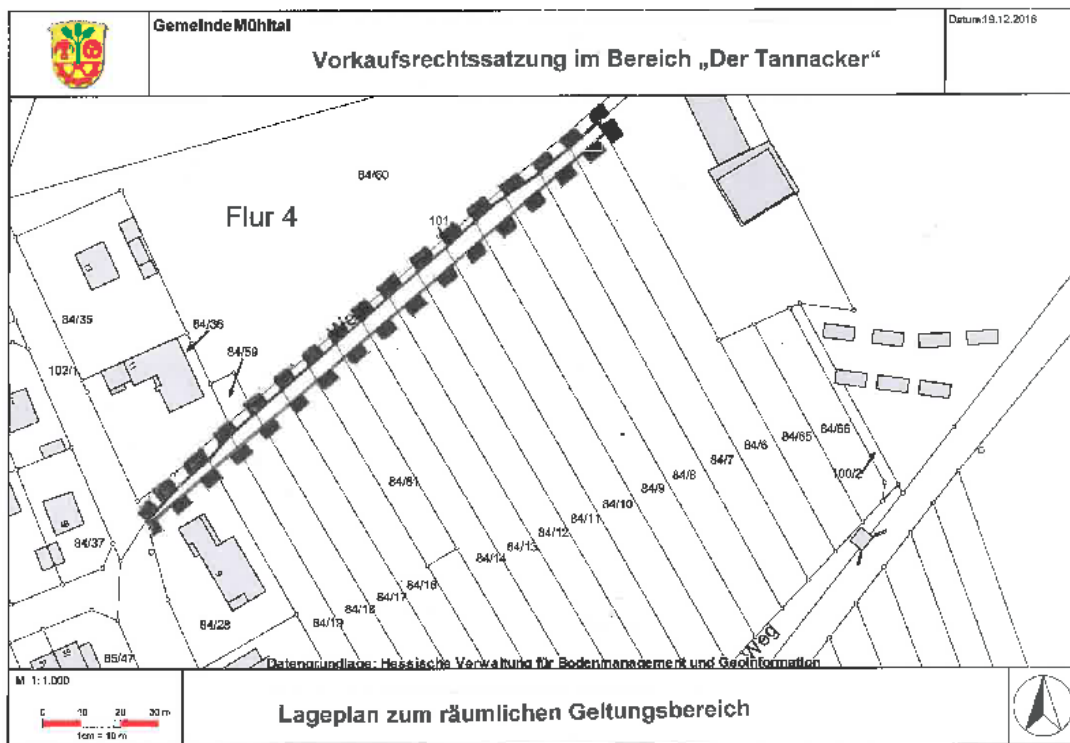
- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Mühlthal, den xxxxxxxxx

Der Gemeindevorstand

.....
- Dr. Astrid Mannes -
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich



unmaßstäbliche Verkleinerung

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen.

TOP 2 Betreiber für neue Kindergartengruppen (ehem. Dringlichkeitsantrag)

Behandlung gemeinsam mit TOP 3

TOP 3 Betreiber für neue Kindergartengruppen (ehem. Dringlichkeitsantrag) - Ergänzungsantrag

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass ihm ein Änderungsantrag der Fraktion FUCHS und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt, die als konkurrierende Anträge anzusehen sind.

Bei der Abstimmung zur Drucks. 2017/001 wird keine namentliche Abstimmung mehr gewünscht.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Hölscher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über die Drucks. 2017/001 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

„Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die Kindergartengruppen, die neu am Standort Pfaffenberg errichtet werden, dem Kindergarten Schatzkiste angegliedert werden.“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Danach stellt Vorsitzender Steuernagel der Ergänzungsantrag Drucks. 2017/001/1 zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Um pünktlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die neuen Kindergartengruppen benötigt und der neue Kindergarten in Betrieb gehen muss, Personal zu haben, wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, entsprechende Stellen auszuschreiben.

Entscheidet sich die Gemeindevertretung für einen Freien Träger als Betreiber des neuen Kindergartens, so wird die Gemeinde Mühlthal das Betreiben so lange übernehmen, bis die Übernahme durch den Freien Träger erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

6 Stimmenthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Danach verliert Vorsitzender Steuernagel den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS und stellt diesen wie folgt zur Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, für den Betrieb der neu zu errichtenden Kinderbetreuungseinrichtung kurzfristig die folgende Ausschreibung auf den Weg zu bringen:

"Die Gemeinde Mühlthal beabsichtigt, bis zum 1. Mai 2017 auf einem Gelände neben der Kreissporthalle im Ortsteil Nieder-Ramstadt, Steinstraße/Am Pfaffenberg, eine Kinderbetreuungseinrichtung für drei Gruppen mit je maximal 25 Kleinkindern zu errichten. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten. Der Betrieb ab dem 1. Mai 2017 soll durch einen anerkannten freien Träger erfolgen. Die Gemeinde erfüllt bei der Errichtung der Anlage die "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 28. September 2015 und erwartet dies auch vom Betreiber, beim Personal wird die Stufe "Qualitätsverbesserung" erwartet, vgl. S. 16 der Empfehlungen. Die Öffnungszeiten beginnen um 7:30 Uhr und enden je nach Nachfrage zwischen 13:00 Uhr und 16:30 Uhr. Das Mittagessen wird durch einen Fremdversorger geliefert. Die Ausschreibung erfolgt für die Dauer von zehn Jahren. Sollte der Betrieb dann nicht mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden, verlängert sich das Betriebsverhältnis um jeweils ein weiteres Jahr. Die Gemeinde Mühlthal behält sich vor, die gesamte bauliche Anlage auf eigene Kosten innerhalb des Gemeindegebietes zu versetzen. Das Rechtsverhältnis mit dem Betreiber wird davon nicht berührt, der Betreiber akzeptiert diesen Umzug vorab. Um die Kontinuität bei der Kinderbetreuung zu sichern, bietet der Betreiber dem Personal, das gegenwärtig im Mühltaler Ortsteil Traisa im dortigen alten Rathaus im Behelfskindergarten arbeitet, an, es zu zumindest gleichen Konditionen einzustellen. Angebote können bis zum 13. Februar 2017 um 24:00 Uhr beim Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal, Ober-Ramstädter Straße 2-4, 64367 Mühlthal, abgegeben werden."

Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertretung am 14. Februar 2017 per Mail über die eingegangenen Bewerbungen.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

Danach verliert Vorsitzender Steuernagel den Änderungsantrag der SDP-Fraktion und lässt darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

- 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umgehend einen Betreiber für die neu zu errichtenden Kinderbetreuungseinrichtung am Pfaffenberg im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu ermitteln.**

Die Ausschreibung soll folgenden Inhalt haben:

„Die Gemeinde Mühlthal beabsichtigt, bis zum 1. Mai 2017 auf einem Gelände neben der Kreissporthalle im Ortsteil Nieder-Ramstadt, Steinstraße/ Am Pfaffenberg, eine Kinderbetreuungseinrichtung für drei Gruppen mit je maximal 25 Kleinkindern zu errichten.

Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten. Der Betrieb soll durch einen anerkannten freien Träger erfolgen. Die Gemeinde erfüllt bei der Errichtung der Anlage die "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 28. September 2015 und erwartet dies auch vom Betreiber, beim Personal wird die Stufe "Qualitätsverbesserung" erwartet, vgl. S. 16 der Empfehlungen.

Die Ausschreibung erfolgt für die Dauer von zehn Jahren. Sollte der Betrieb dann nicht mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden, verlängert sich das Betriebsverhältnis um jeweils ein weiteres Jahr. Die Gemeinde Mühlthal behält sich vor, die gesamte bauliche Anlage auf eigene Kosten innerhalb des Gemeindegebietes zu versetzen. Das Rechtsverhältnis mit dem Betreiber wird davon nicht berührt, der Betreiber akzeptiert diesen Umzug vorab. Die Gemeinde Mühlthal wird den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung so lange in eigener Regie durchführen, bis der ausgewählte freie Träger den Betrieb übernimmt.

Es ist das Ziel, das der Betriebsübergang möglichst bald erfolgt.“

Bis zur Betriebsübergabe soll die Kinderbetreuungseinrichtung an die Kindertagesstätte Schatzkiste angegliedert werden.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Betrieb der neuen Kinderbetreuungseinrichtung zu dem Zeitpunkt zu übernehmen, zu dem die neue Kinderbetreuungseinrichtung in Betrieb gehen soll und die Einrichtung der Kindergartengruppen benötigt wird. Dazu gehört die Ausschreibung der notwendigen Stellen, die Auswahl des Personals, den Abschluss der Arbeitsverträge.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen.

Vorsitzender Steuernagel weist abschließend darauf hin, dass das "Kommunale Handlungsprogramm" verteilt wurde. Das KH wurde von der Agenda 21 erarbeitet und enthält ein Leitbild für Mühlthal. Ein Abgleich mit dem Leitbild-Antrag der FDP-Fraktion ist sicher interessant.

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:
